

Gemeinde Nassereith

Bezirk Imst ♦ Tirol

Sachsengasse 81a ♦ 6465 Nassereith

Tel.: 05265/5212 ♦ Fax.: 05265/5212 18

gemeinde@nassereith.tirol.gv.at ♦ www.nassereith.at



KUNDMACHUNG

Sitzung: GR/002/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith hat in seiner Sitzung vom 26.03.2013 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolles der Gemeinderatssitzung v. 05. März 2013

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith erteilt mit 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen, dem Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 05. März 2013 vollinhaltlich die Zustimmung.

TOP 2: Genehmigung der Jahresrechnung 2012 und Entlastung des Bürgermeisters gem. § 108 Abs. 2 und 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 12 Ja-Stimmen (einstimmig)

die vorliegende Jahresrechnung 2012 vollinhaltlich zu genehmigen und gleichzeitig dem Bürgermeister der Gemeinde Nassereith die Entlastung gem. § 108 Abs. 2 u. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 zu erteilen.

Ordentlichen Haushalt – Einnahmenvorschreibung:	€ 4.100.093,16
Ordentlichen Haushalt – Ausgabenvorschreibung:	€ 4.103.595,73
Ordentlicher Haushalt – Jahresergebnis:	- € 3.502,57

Ordentlicher Haushalt – Einnahmenabstattung:	€ 4.231.512,56
Ordentlicher Haushalt – Ausgabenabstattung:	€ 4.377.333,51
Ordentlicher Haushalt – Kassen(fehl)bestand:	- € 145.820,95

Außerordentlichen Haushalt – Einnahmenvorschreibung:	€ 521.074,20
Außerordentlichen Haushalt – Ausgabenvorschreibung:	€ 498.331,15
Außerordentlicher Haushalt – Jahresergebnis:	€ 22.743,05
Außerordentlicher Haushalt – Einnahmenabstattung:	€ 799.519,99
Außerordentlicher Haushalt – Ausgabenabstattung:	€ 766.289,31
Außerordentlicher Haushalt – Kassenbestand:	€ 33.230,68
Rechnungsergebnis im Gesamthaushalt:	€ 19.240,48
Kassenbestand zum Ende des Rechnungsjahres:	€ 71.848,57

TOP 3: Auftragsvergabe Wasser Tirol - Projektbegleitung KW Wendelin

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme der Wasser Tirol und Wasserdienstleistungs GmbH, 6020 Innsbruck der Auftragsvergabe lt. vorliegendem Angebot „Projektierung KW-Wendelin“ mit der Auftragssumme von ca. EUR 20.000,00 die Zustimmung zu erteilen.

TOP 4: Ankauf einer neuen IT-Ausstattung für die Gemeindeverwaltung Nassereith

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig) dem vorliegenden Angebot der Firma Kufgem zum Austausch der IT-Anlage im Gemeindeamt Nassereith in der Höhe von EUR 16.238,59 excl. der Dienstleistungen, die Zustimmung zu erteilen und die entsprechenden Auftragsvergabe zu befürworten.

TOP 5: Ankauf neuer Bühnenelemente für den Gemeindesaal Nassereith

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig) den Auftrag zum Ankauf von Bühnenelementen für den Gemeindesaal lt. Vorliegendem Angebot, nach persönlicher Vermessung und Preisgarantie an die Firma Pichelmair, Wels zu vergeben.

TOP 6: Verzicht auf das in EZ 970 zu Gunsten der Gemeinde Nassereith eingetragene Vor- u. Wiederkaufsrecht (Emberger Richard)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, der Erteilung einer Löschungserklärung hinsichtlich des in EZ 970 (Emberger Richard) eingetragenen Vor- u. Wiederkaufsrechtes zu Gunsten der Gemeinde Nassereith die Zustimmung zu erteilen.

TOP 7: Ausnützung des Vorkaufsrechtes durch die Gemeinde Nassereith hinsichtlich der EZ 1605 (Dr. Hermine Reindl, Mag. Hubert Reindl)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja Stimmen auf die Ausnützung des eingetragenen Vorkaufsrechts der EZ 1605 (Dr. Reindl Hermine, Mag. Reindl Hubert) zu verzichten und der Unterfertigung der erforderlichen Löschungserklärung die Zustimmung zu erteilen.

TOP 8: Festlegung (Verordnung) der Höhe der Waldumlage gem. § 10 Abs. 2 der Tiroler Waldordnung 2005 für das Jahr 2013

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 13 Ja- Stimmen und 1 Nein-Stimme den Waldbesitzern lt. beiliegender Verordnung die Waldumlage gem. § 10 Abs. 2 der Tiroler Waldordnung 2005 für den Wirtschaftswald mit 50% dem Schutzwald im Ertrag mit 15% und dem Teilwald in Höhe von 50% der anrechenbaren Lohnkosten des Waldaufsehers vorzuschreiben. Gleichzeitig wird der vorliegenden Verordnung vollinhaltlich die Zustimmung erteilt.

TOP 9: Ansuchen Tennisclub Nassereith um Gewährung einer außerordentlichen Subvention zur Teilfinanzierung d. Sanierung der bestehenden Flutlichtanlage

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig), die Kosten für die Anschaffung der neuen Flutlichtanlage für den Tennisplatz Nassereith im Ausmaß von 1/3, das sind EUR 2.471,52, im Rahmen einer außerordentlichen Subvention zu übernehmen.

TOP 9.1: Flächenwidmungsplanänderung FA/031/03/2013, Umwidmung im Planungsbereich "Fernpassstraße - Gästehaus Almrausch" der Gp. 476 u. 477 von derzeit Wohngebiet bzw. Freiland in gemischtes Wohngebiet nach § 38 Abs. 2 TROG 2011

Beschluss:

Auf Ansuchen des Bürgermeisters wird dem Tagesordnungspunkt 9.1 mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig) die Dringlichkeit gem. der Tiroler Gemeindeordnung zuerkannt und dieser nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig) den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nassereith (Entwurf DI Egg Bernd/6020 Innsbruck, GZ FÄ/031/03/2013 v. 20.03.2013) gem. § 64 TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 in der Zeit vom 27.03.2013 bis 26.04.2013 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Nassereith aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp. 476 und Gp. 477 (KG.NASSEREITH) – Fernpassstraße – Gästehaus Almrausch - von derzeit Freiland in Wohngebiet § 38. Abs. 2 TROG 2011 vor.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

TOP 10: Anfragen, Anträge und Allfälliges

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

Nassereith, am 26.03.2013

Schrifführer
Martin Föger

Der Bürgermeister
Falbesoner Reinhold

kundgemacht am: 27.03.2013

abgenommen am: 26.04.2013